

## **Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26. Juli 2022 folgende Themen behandelt:**

### **Beauftragung eines Planungsbüros zur Neugestaltung der Hauptstraße**

In der öffentlichen Sitzung vom 20.10.2020 fasste der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss zur Durchführung eines Architektenwettbewerbs zur Neugestaltung der Hauptstraße. Das Architekturbüro Thiele wurde mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt. Der Gemeinderat sprach sich auch für eine umfangreiche Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger aus. So wurde vom 25.01. bis 28.02.2021 eine Bürgerumfrage durchgeführt, in der alle Bürgerinnen und Bürger ihre Anforderungen und Wünsche zur Gestaltung der Hauptstraße mitteilen konnten. Die Ergebnisse wurden sodann dem Gemeinderat in der Sitzung am 20.04.2021 vorgestellt und für die Einwohner auf der Homepage der Gemeinde eingestellt.

In zwei Arbeitskreissitzungen mit Vertretern des Gemeinderates, der Verwaltung, der Bürgervertreter sowie den Gruppierungen Gewerbeverein, Vereinsgemeinschaft, Winzerkreis, Kirchen, Inklusion und Jugendarbeit wurde ein Auslobungstext erarbeitet, der die Grundlage für den Architektenwettbewerb war. Diesem Auslobungstext mit den Ergebnissen der Bürgerumfrage wurde vom Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 28.09.2021 zugestimmt.

Das vorgeschaltete Wettbewerbsverfahren mit 6 fristgemäß eingereichten Arbeiten wurde als anonymes Verfahren mit Vorprüfung vom 22.09.2021 (Preisrichtervorbesprechung) bis zum 31.03.2022 (Preisgerichtssitzung) durchgeführt. Die Beurteilung der Arbeiten erfolgte im Rahmen einer Preisgerichtssitzung mit den in den Arbeitskreissitzungen bereits teilnehmenden Vertretern sowie externen Fachpreisrichtern. Der Qualität der Arbeiten entsprechend wurde nach intensiver und engagierte Beratung des Preisgerichtes folgende Rangfolge festgelegt:

Platzierung	Teilnehmer
1. Preis	faktorgrün Landschaftsarchitekten Beratende Ingenieure, Freiburg mit Fichtner Water & Transportation GmbH, Freiburg
2. Preis	Arge Henne Korn Landschaftsarchitekten PartGmbH mit Weiß Beratende Ingenieure GmbH, Freiburg
3. Preis	weihrauch + fischer gmbH, Solingen mit Isaplan Ingenieur GmbH, Leverkusen

Das Preisgericht hat der Gemeinde einstimmig empfohlen, die mit dem 1. Preis ausgezeichnete Arbeit unter Beachtung der Anregungen der schriftlichen Beurteilung bei der Umsetzung des Gesamtprojekts zu Grunde zu legen.

Von den Vertretern von faktorgrün und Fichtner wurde die grundsätzliche Bereitschaft erklärt, die im Rahmen der Preisgerichtssitzung formulierten Überarbeitungshinweise und weitere sich im Planungsverlauf ergebenden Optimierungen im Sinne eines gemeinsamen Planungsprozesses einzuarbeiten. Das Büro ist in allen Belangen qualifiziert und kann neben dem Wettbewerbsbeitrag auf umfassende Referenzen verweisen. Der Beginn der Bearbeitung des Projekts ist nach Auskunft der Firmenvertreter kurzzeitig möglich.

Herr Thiele ging in seiner Präsentation nochmals auf den bisherigen Ablauf ein, zeigte Fotos der mit dem 1. Preis ausgezeichneten Arbeit und ging dann auf die weiteren Schritte ein. Dabei nannte er folgende grobe Strukturierung:

- Planungsbeginn, Grundlagenermittlung ab 08/2022
- Vorentwurf bis 01/2023
- Entwurfsplanung bis ca. 06/2023
- Ausführungsplanung ab 07/2023 in Bauabschnitten
- Ausschreibug ab 01/2024 in Bauabschnitten

Der Gemeinderat stimmte der Beauftragung an den 1. Preisträger faktorgrün Landschaftsarchitekten Beratende Ingenieure aus Freiburg mit Fichtner Water & Transportation GmbH aus Freiburg des Wettbewerbs zur Neugestaltung der Hauptstraße einstimmig zu.

### **Auftragsvergabe für die Lieferung von Holzpellets für die Nahwärmeversorgung Rathaus - Schulen - Sporthalle - Festhalle**

Für die Nahwärmeversorgung des Rathauses, der Schulen, der Sport- und Festhalle ist der bestehende Liefervertrag für die Holzpellets ausgelaufen. Pro Jahr werden ca. 200 t – 250 t Pellets benötigt. Die Anlieferung erfolgt frei Haus inkl. Einblasung und Wiegung am Fahrzeug. Der Vertrag wurde jeweils auf ein Jahr abgeschlossen.

Aktuell wurde bei 5 Anbietern die Pelletslieferung angefragt. 3 Firmen teilten mit, das aufgrund der Marktlage keine Jahresverträge angeboten werden. 2 Firmen haben sich gar nicht gemeldet. Hier zeigt sich die Energiekrise bereits deutlich. Von der Verwaltung wurde vorgeschlagen, den Tagespreis bei den zwei Firmen abzufragen, die die Gemeinde bereits in den letzten Jahren beliefert hatten und die Örtlichkeiten insbesondere wegen des Schul- und Friedhofbetriebes kennen und die Pellets beim günstigsten Anbieter zu beziehen. Der Gemeinderat stimmte der von der Verwaltung vorgeschlagenen Vorgehensweise für die Lieferung von Holzpellets für die Nahwärmeversorgung Rathaus – Schulen – Sporthalle – Festhalle mit 11 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

### **Änderung der Satzung für die Benutzung der Kindertagesstätten in Bötzingen Neufestsetzung der Elternbeiträge (Gebühren) ab 1. September 2022**

Die Vertreter der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände haben eine gemeinsame Empfehlung zur Festsetzung der Elternbeiträge in Kindertagesstätten beschlossen. Es wurde eine Erhöhung der Gebühren um ca. 3,9 % ab dem kommenden Kindergartenjahr 2022/23 empfohlen.

Aufgrund der Corona-Pandemie und des Krieges in der Ukraine sind bei den Trägern steigende Personal- und Sachkosten zu verzeichnen. Hinzu kommen allgemeine Kostensteigerungen, auch durch die hohe Inflationsrate. Die Erhöhung bleibt bewusst hinter der tatsächlichen Kostensteigerung zurück, um die Eltern nicht über Gebühr zu belasten. Es soll weiter eine Kostendeckung durch Elternbeiträge von 20 % angestrebt werden. Im vergangenen Jahr betragen die Einnahmen aus Elternbeiträgen zwischen 6,84% und 17,6 % der Gesamtkosten der Bötzinger Kindertagesstätten.

Die gemeinsamen Empfehlungen liegen weiterhin eine Staffelung der Elternbeiträge nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie zugrunde, mit dem Ziel, Familien mit mehreren Kindern zu entlasten. Die Empfehlungen beziehen sich auf den Besuch eines Regelkindergartens. Bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) kann für die empfohlenen Beträge ein Zuschlag von bis zu 25 % erfolgen. Im Kindergartenjahr 2020/21 betrug der Zuschlag 5 %, im Kindergartenjahr 2021/22 = 15 % und ab dem kommenden Kindergartenjahr 2022/23 soll ein Zuschlag von 25 % erhoben werden. Die Neufestsetzung der Gebühr wurde in einer gemeinsamen Kindergarten-Kuratoriumssitzung am 29.06.2022 mit Beteiligung der Elternbeiräte beraten.

Der Gemeinderat stimmte der Neufestsetzung der Elternbeiträge für die Kindertagesstätten zu und beschloss die 2. Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in Bötzingen einstimmig. Die Satzungsänderung wurde bereits im letzten Nachrichtenblatt abgedruckt und ist auf der Homepage der Gemeinde einzusehen.